Fabio Kägi (FDP)

Aufgaben- und Finanzplan 2025-2030

Antrag

Im Rahmen einer Planungserklärung stellt die FDP Fraktion den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat entwickelt im Rahmen des Aufgaben und Finanzplans eine ganzheitliche Strategie, wie die Schuldensituation der Gemeinde Münsingen (Mittel- und langfristiges Fremdkapital Stand 2030 CHF 111.7 Mio.) deutlich und nachhaltig und ohne Steuererhöhung um ca. CHF 30 Mio. (Zielband) reduziert werden kann. Es sind ausschliesslich die Ausgaben im Rahmen der Investitionen zu überprüfen. Insbesondere ist bei den Investitionskosten «Schulraumplanung» eine Verzichtsplanung durchzuführen. Die Investitionskosten für den Schulhausneubau Schlossmatt sind mit dieser Planungserklärung nicht betroffen.

Begründung

Ende 2030 verfügt die Gemeinde Münsingen laut aktuellem Aufgaben- und Finanzplan über ein mittel- und langfristiges Fremdkapital von CHF 111,7 Mio. im worst case. Der durchschnittliche Zinssatz, mit welchem die Gemeinde Münsingen aktuell ihr Fremdkapital zu verzinsen hat, beträgt 1,04%. Wenn man davon ausgeht, dass dieser Zinssatz auch 2030 noch gültig ist, bezahlt die Gemeinde Münsingen dannzumal CHF 1,16 Mio. an Zinsen. Dies entspricht einem halben Steuerzehntel oder ca. 5% der gesamten Steuereinnahmen (auf heutiger Basis berechnet).

Im weiteren ist Folgendes zu berücksichtigen. Werden die im Rahmen der Schulraumplanung projektierten Investitionskosten über CHF 65 Mio. tatsächlich ausgegeben, sind diese über 33 Jahre abzuschreiben. Dies bedeutet, dass die Gemeinde (ab ca. 2035) jedes Jahr alleine für die Ausgaben der Schulhausplanung knapp CHF 2,0 Mio. abschreiben muss. Diese Abschreibungen werden zusätzlich zu den bereits bestehenden Abschreibungen der laufenden Rechnung belastet.

Damit wird klar, dass unsere Schuldensituation per Ende 2030 der Gemeinde Münsingen pro Jahr mehrere Millionen an zusätzlichen Ausgaben verursacht. Damit wird die finanzielle Handlungsfreiheit immer weiter eingeschränkt.

Es macht keinen Sinn, diese Schuldensituation mit einer Rückweisung des Budgets korrigieren zu wollen. Das Parlament muss aber seiner Führungsfunktion nachkommen und dem Gemeinderat im Rahmen einer Planungserklärung den Auftrag erteilen, im Aufgaben- und Finanzplan die Fremdkapitalsituation neu zu justieren, eine Priorisierung und Verzichtsplanung vorzunehmen, um damit den finanziellen Handlungsspielraum späterer Generationen sicher zu stellen.